



Vorschriften Benützung Schulhaus Oberhünigen

- Grundsätzliches:** Das Schulhaus steht grundsätzlich für private oder gemeinnützige Anlässe zur Verfügung. Es ist auf einen geordneten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen.
- Räume, Material:** Folgende Räumlichkeiten und Materialien stehen nach Absprache zur Verfügung: Saal, Aufenthaltsraum UG, Küche, Geschirr und Küchenmaterial, Stühle, WC, Dusche, Garderobe und Bühnenelemente. Geschirr und Besteck kann auch für private Zwecke gemietet werden. Es wird ein Unkostenbeitrag von **CHF 10.00** erhoben.
- Kosten:**
- | | | |
|------------------------------|------------|---------------|
| Private Anlässe Einheimische | CHF | 80.00 |
| Private Anlässe Auswärtige | CHF | 200.00 |
| Vereine mit Sitz Oberhünigen | | keine Gebühr |
| Vereine mit Sitz auswärts | CHF | 200.00 |
- Die Gebühr ist bei der Schlüsselübergabe der Abwartin zu entrichten.
- Beamer:** Bei Bedarf steht ein Beamer zum Gebrauch zur Verfügung. Die Benützung ist bei der Anmeldung anzugeben. Die Kosten betragen **CHF 10.00** pro Benützung.
- Zeit:** Die Anlässe sollen grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit stattfinden. **Für Schüler-Partys ist um 00.30 Uhr Schluss.**
- Schlüssel:** Der Schlüssel wird nach Absprache durch die Hauswartin übergeben und nach dem Anlass wieder an sie abgegeben.
- Rauchverbot:** **Im gesamten Schulhaus gilt ein Rauchverbot (Aschenbecher vor den Türen benutzen)!**
- Reinigung, Schäden:** Sämtliche benutzten Räumlichkeiten, Mobiliar und Geschirr, Gerätschaften sowie die Aussenanlagen sind aufgeräumt und in gereinigtem Zustand wieder abzugeben. Die Kosten für eine Nachreinigung sowie Schäden an Mobiliar, Geschirr, Gerätschaften oder Gebäude werden dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.
- Abfall:** **Die Abfallentsorgung ist Sache der Benutzer.**
- Verantwortung:** Der/die Unterzeichnete trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften. Bei Minderjährigen bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.
- Elektrische Installationen:** Die Tür zum Elektroraum im UG ist grundsätzlich abgeschlossen. Für den Notfall (Stromausfall) ist ein Schlüssel im Schlüsselkasten beim Elektroraum deponiert. Die Abwartin gibt den Code zum Schlüsselkasten bei der Übergabe bekannt:

Code Schlüsselkasten

Elektroraum:

Diese Vorschriften wurden durch den Gemeinderat Oberhünigen an der Sitzung vom 24. November 2017 genehmigt.

Anmeldung Benützung Schulhaus Oberhünigen

(im Doppel ausfüllen und ein Exemplar an die Abwartin senden)

Datum: von Uhr bis Uhr
(vorgängig mit der Abwartin absprechen)

Anlass:

.....

Welche Räume werden benutzt?

.....

Verantwortliche Person:

Name: **Vorname:**

Adresse: **PLZ/Ort:**

Tel-Nr.:.....

- Privat
- Verein

- Einheimisch
- Auswärtig

- Benützung Beamer (zusätzliche Kosten CHF 10.00)

Unterschrift:

.....

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

.....

Anmeldung bei der Abwartin einreichen:

Silvana Brand
Luzernstrasse 224
3078 Richigen
Tel. 078 724 26 60
silvanalehmann@gmx.ch

Für eine regelmässige Benützung von Schulräumen ist die Anmeldung einzureichen bei:

Gemeindeverwaltung Oberhünigen
Bernstrasse 1
3532 Zäziwil
Tel. 031 710 33 33
gemeinde@oberhuenigen.ch